



# Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Wiener Neustädter Straße 1

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-15

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2017, im Gemeindeamt Bad Fischau-Brunn, Wiener Neustädterstraße 1.

Beginn: 19.40 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bgm. KNOBLOCH Reinhard
2. Vizebgm. SEDERL Klemens
3. GGR GREINER Eva
4. GGR GOLDFUß Sabine
5. GGR SWOBODA Thomas
6. GGR LASSAGER Ing. Michael
7. GR ZOTTL Brigitte
8. GR HIRSCH Mag. Christian
9. GR BEHNE Christoph
10. GR POSTL Christa
11. GR BREDL Sonja
12. GR FISCHER Mag. Harald,
13. GR PERNER DI Johannes
14. GR KAINDL Bernhard, BSc

Entschuldigt abwesend waren: GGR BINDER Michaela, GR GOLDFUß Sebastian BSc, GR MOSER Norbert, GR MITTEREGGER Norbert, GR RETL KommR Monika, GR GMEINER Horst, GR STREIMEL Monika

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (TOP 11 nicht öffentlich) und beschlussfähig.

## T A G E S O R D N U N G

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2017
2. Bericht Kassaprüfung
3. Genehmigung 1.Nachtragsvoranschlag 2017
4. Genehmigung Darlehensvergabe Thermalbad
5. Beschluss Abänderung Wasserabgabenordnung
6. Beschluss Abänderung Musikschultarife
7. Beschluss Organisationsstatut – Betrieb gewerblicher Art, Kulturveranstaltungen
8. Genehmigung Löschungserklärung
9. Beschluss Verordnung Straßenbenennung
10. Grundsatzbeschluss Region Familienfreundliche Gemeinde
11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
12. Berichte

### **Sitzungsverlauf:**

#### **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2017**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2017 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

#### **2. Bericht der Kassaprüfung**

**Sachverhalt:** GR Mag. Fischer berichtet über die Prüfung am 10.05.2017: Die Soll- und Istbestände wurden überprüft und für in Ordnung befunden. Weiters wurde das Bauhofprojekt überprüft: Voranschlag € 100.000,- , Ausgaben bei Prüfung € 135.000,- / Kosten laut Entwurf NVA 2017 € 180.000,-. Feststellung des Prüfungsausschusses: Am Beispiel des Projektes Bauhof wird die mangelhafte Planung und Umsetzung kritisiert, Überschreitung der ursprünglich geplanten Kosten um mind. 50 %. Empfehlungen des Prüfungsausschusses: Zukünftig sollen bei Umsetzung von Projekten die Grundsätze des Projektmanagements berücksichtigt werden. (Ernennung eines Projektverantwortlichen, Einhaltung von Projektphasen, etc.) Weiters ersucht der Prüfungsausschuss, dass bei jeder Prüfung die aktuelle Projektliste zur Verfügung gestellt wird. Budgetdisziplin und Projektdisziplin wird eingefordert.

Bgm. Knobloch und Vizebgm. Sederl nehmen zu dem Bericht Stellung und versichern die Einhaltung der angeführten Maßnahmen. GGR Lassager wird mit dem Wirtschaftsausschuss die Projektliste aktualisieren.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zusatzantrag aller Fraktionen:** Die o.a. Empfehlungen des Prüfungsausschusses werden umgesetzt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 3. Genehmigung 1.Nachtragsvoranschlag 2017

**Sachverhalt:** Der Nachtragsvoranschlag 2017 lag in der Zeit von 30.05.2017 bis 13.06.2017 zur allgemeinen Einsicht auf, Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Den Fraktionen wurde je ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Er beinhaltet folgende Zahlen:

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben	6.711.500	(+39.600)
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben	1.789.900	(+435.600)
Rücklagen per 31.12.2017	30.300	
Darlehensaufnahmen	703.000	
Schuldenstand per 31.12.2017	6.312.300	

Bgm. Knobloch erläutert die Änderungen OH und AOH im NVA 2017.

Diskussion über die AOH-Projekte 2017.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2017 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 4. Genehmigung Darlehensvergabe Thermalbad

**Sachverhalt:** Für die weitere Finanzierung des Projektes Thermalbad im NVA 2017 wurde folgendes Darlehen an RRB, Sparkasse, HYPO NÖ und BankAustria/UniCredit ausgeschrieben:

Darlehenshöhe: € 210.000

Laufzeit: 18 Jahre

Rückzahlung: ab 01.06.2020 in 30 hj Kapitalraten

Verzinsung: 30/360 dec.hj.

Zinssatzbindung: Fixzinssatz 10 Jahre, dann neue Vereinbarung

Alternative: 6-Monat-Euribor

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Höhe/Laufzeit	HYPO NÖ	SPK Wr. Neustadt	RRB Wr. Neustadt	Bank Austria/Unicredit
210.000/18 J.	6-M-Eur. + 0,76% Fix 10 J. 1,550 % (EURSFIXA +0,76%) Tilgung 1.6.2020	6-M-Eur.+ 0,74% Fix 10 J. 1,89 %  Tilgung 1.6.2020	6-M-Eur.+ 1,00 % Fix 10 J. 1,625 %  Tilgung 1.6.2020	6-M-Eur.+0,79% Fix 10 J. 1,52 %  Tilgung 30.06.2018

Für den Fixzinssatz wurde die Hypo NÖ mit 1,550 % als Bestbieter ermittelt. (Bank Austria/Unicredit mit 1,52 % aber Tilgungsbeginn bereits ab 30.06.2018 – erfüllt nicht Ausschreibung). Als Bestbieter für den variablen Zinssatz wurde die Sparkasse Wr. Neustadt mit 6-M-Eur.+ 0,74% ermittelt. Es soll der variable Zinssatz in Anspruch genommen werden.

Die Tilgung erfolgt im OH – Thermalbad nach Auslaufen bestehender Darlehen ab 2020 und beeinträchtigt daher nicht zusätzlich die freie Finanzspitze.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Darlehensvergabe an den Bestbieter, die Sparkasse Wiener Neustadt, mit dem variablen Zinssatz 6-M-Eur.+ 0,74% genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 5. Beschluss Abänderung Wasserabgabenordnung

**Sachverhalt:** Für die im VA 2017 vorgesehene Änderung der Bereitstellungsgebühr wurde folgender Entwurf über die Abänderung der Wasserabgabenordnung ab 01.08.2017 (inkl. Betriebsfinanzierungsplan) erstellt:

### § 5 Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,00 je m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup> / h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße In m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag In € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	20,00	60,00
7	20,00	140,00
17	20,00	340,00
75	20,00	1.500,00

Diese Verordnung tritt mit dem 01.08.2017 in Kraft.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Abänderung der Wasserabgabenordnung per 01.08.2017 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (12 dafür/ 2 dagegen, BÜLI)

## 6. Beschluss Abänderung Musikschultarife

**Sachverhalt:** Folgende Änderung der Musikschultarife sollen beschlossen werden:

Für Nebenwohnsitzer aus Bad Fischau-Brunn und Weikersdorf werden die Regulärtarife verrechnet. Für aktive Mitglieder der Marktmusikkapelle werden die subventionierten Tarife verrechnet.

**Antrag des Gemeindevortandes:** Der Gemeinderat möge die o.a. Abänderung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **7. Beschluss Organisationsstatut – Betrieb gewerblicher Art, Kulturveranstaltungen**

**Sachverhalt:** Die Kulturveranstaltungen Blue Mondays sollen ab 2017 unternehmerisch geführt werden. Für die Anwendung des 10 % - Steuersatzes bzw. die Befreiung von der Registrier- und Belegerteilungspflicht ist die Führung als gemeinnütziger Betrieb erforderlich. Von der Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG wurde ein entsprechendes Organisationsstatut übermittelt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn beschließt den Kulturbetrieb nunmehr gemeinnützig zu führen und beschließt daher folgendes Statut:

### **Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kulturveranstaltungen“**

#### **§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich**

Die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn unterhält einen „Kulturbetrieb“. Er hat seinen Sitz in 2721 Bad Fischau-Brunn, Wr. Neustädterstraße 1.

#### **§ 2 Zweck**

Der Kulturbetrieb, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung von Kunst und Kultur.

#### **§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks**

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Durchführung kultureller Veranstaltungen wie Ausstellungen, Konzerte, Theateraufführungen und auch Kabarettveranstaltungen.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Eintrittsgebühren, Förderungen vom Land, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

#### **§ 4 Organe**

Organe des „Kulturbetriebes“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand und der Bürgermeister im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

#### **§ 5 Auflösung des Kulturbetriebes**

Bei Auflösung des „Kulturbetriebes“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge das vorliegende Organisationsstatut beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **8. Genehmigung Löschungserklärung**

**Sachverhalt:** Von Notar Mag. Taschner wurde folgende Löschungserklärung (Wiederkaufsrecht) zur Beschlussfassung vorgelegt:

EZ 918, KG 23402 Brunn/Schneebergbahn, Karl Fiedler, Jägerzeile 36 a.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Löschungserklärung genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 9. Beschluss Verordnung Straßenbenennung

**Sachverhalt:** Die neue Straße Parz.1225/13, KG Bad Fischau, nördl. der Wienerstraße/L 137 gegenüber Heuweg, soll neu benannt werden. Vorgeschlagen wurde Bergackerstraße.

Folgende Verordnung soll daher beschlossen werden:

Auf Grund des § 31 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 1/2015. i.d.g.F., hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn in seiner Sitzung am 13.06.2017 folgende

### Verordnung

beschlossen:

#### § 1

Für die Straße, Parz.1225/13, KG Bad Fischau, nördl. der Wienerstraße/L 137 gegenüber Heuweg, wird der Name

*Bergackerstraße*

verordnet.

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 10. Grundsatzbeschluss Region Familienfreundliche Gemeinde

**Sachverhalt:** Erläuterung durch GGR Greiner, für die Teilnahme am Audit familienfreundliche Region wurde folgender Grundsatzbeschluss übermittelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn beschließt hiermit die Durchführung des Audit *familienfreundlicheregion* nach den Richtlinien in der geltenden Fassung, gemeinsam mit den Gemeinden:

- Wiener Neustadt
- Bad Erlach
- Katzelsdorf
- Lanzenkirchen
- Wöllersdorf-Steinabrückl

Als AUDIT- Beauftragte der Gemeinde wird GGR Eva Greiner nominiert.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den o.a. Beschluss fassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Anträge des Gemeindevorstandes wurden einstimmig genehmigt.

## 12. Berichte

Bgm. Knobloch:

- Projekt Gemeindeamt-Neu: Beauftragung von Dr. Casati für die Abwicklung der Ausschreibung – Bauträger. (sale and lease back). Zweistufige Vergabe, Internetplattform und Ausschreibung im Amtsblatt, bei mehr als 5 Bietern – Vergabeverfahren, usw.
- Gespräch - Lärmbelästigungen am 08.06.2016 mit FF Bad Fischau, ASK, Jürgens Cafe, Gasthof Fromwald, Polizei Bad Fischau-Brunn.
- Gespräch – Fluglärm, Flugplatz Wr.Neustadt-West mit NR Rädler, Bgm.Glückler.
- Kündigung der Essenlieferung für Kindergärten und Hort durch die Fa. Fromwald mit Ferienende. GGR Binder wird Kostenvoranschläge für Alternativen einholen.
- Gemeindenachrichten erscheinen Ende Juni.
- Termine: 15.06. Fronleichnam-Prozession und Generalversammlung ESV  
17.06. Abschlussfest Volksschule  
17.06. Sommwendfeier Verschönerungsverein  
22.06. Vernissage Schloss und Brass im Thermalbad  
22.u.23.06. Moonlight-Challenge, ASK  
23.06. Schlüsselübergabe WHA Am Saatzen, Atlas
- Vorbereitungen und Werbung für Blue Mondays gestartet.

GR Fischer: Laut Überprüfungsbericht Wasserversorgungsanlage gem. Wasserrechtsgesetz besteht auf Grund hoher Wasserverluste dringender Handlungsbedarf – welche Maßnahmen wurden durchgeführt? GGR Lasser: Rohrnetz wird laufend überprüft, es konnten bereits einige Rohrbrüche behoben werden. Beim Tausch von Wasserzählern werden die Hauszuleitungen überprüft und repariert.

GGR Swoboda: Der Gemeindevorstand hat den Bauausschuss mit der Durchführung einer Begehung von Volksschule und Kindergärten zur Erhebung von notwendigen Reparaturen bzw. Ankäufen beauftragt. Kleinere Maßnahmen sollen über die Sommerferien erfolgen, größerer nach Möglichkeit im VA 2018 eingeplant werden. Vizebgm. Sederl: Wird noch im Juni erfolgen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 12.09.2017 genehmigt.

---

Bürgermeister

---

Geschf.Gemeinderat

---

Schriftführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat